

Ersatzschule (NRW) Auflösung

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. Januar 2020 22:36

§111 SchulG NRW

- 1.) Der Schulträger versetzt dich an eine andere nicht aufgelöste Schule
- 2.) Das Land setzt dich auf eine Stelle im öffentlichen Schuldienst
- 3.) Das Land versetzt dich in den einstweiligen Ruhestand

Das gilt für Planstelleninhaber, für Angestellte nach TVL ist 1 einschlägig, 2 eine Sollvorschrift und 3 entfällt. Bitte immer bedenken: Aktuell herrscht Lehrermangel, das heißt die Liste endet üblicherweise bei 2